

Mitteilung der Zentralen Einrichtung Klinische Chemie (# 134)

25. Januar 2021

Bestimmung von Hämoglobinanalysen im Rahmen einer Hämoglobinopathie-Abklärung Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase

Am 01.01.2021 übernahm die ZEKCh die Bestimmung von Hämoglobinanalysen im Rahmen einer Hämoglobinopathie-Abklärung (β -Thalassämie / Hb-Varianten einschließlich Sichelzell-Krankheit) sowie die Bestimmung der Aktivität des Erythrozytenenzym Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement, die medizinische Validation und Bewertung der Analytik ist Frau OÄ Dr. med. S. Peters (Tel. 67566).

Die Anforderungen können „beleglos“ unter dem Abschnitt „Hämatologische Spezialanalytik“ erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass für die Hämoglobinanalyse eine Einverständniserklärung erforderlich ist, die in SAP eingescannt werden sollte.

Hämatologische Spezialanalytik
Hinweis zur Hb-Analyse:
Gemäß Gendiagnostikgesetz ist eine Einverständniserklärung des Patienten mit Unterschrift des verantwortlichen Arztes zwingend erforderlich!

Hämoglobin-Analytik
 Hb-Analyse (β -Thalassämie / Hb-Varianten)
(Zerimethat, Chromatographie, Kapillarelektrophorese, Blutbild, Retikulozyten)

Erythrozytenenzyme
 Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase (G6PDH)
 Pyruvatkinase (PK) Nur als Fremdbestand

Zum Ausdrucken der Einverständniserklärung bitte hier klicken:

Bitte legen Sie eine unterschriebene Kopie der Einverständniserklärung in der Patientenakte ab oder scannen das Dokument zur Abgabe in SAP ein.

Die molekulargenetische Abklärung wird weiterhin im Labor Spezielle Hämatologie der Kinderklinik durchgeführt.

Bei auffälligen oder unklaren Befunden in der Hb-Analyse ist eine Beratung zum weiteren Vorgehen durch Herrn Professor Dr. med. Cario, Leiter des Labors Spezielle Hämatologie der Kinderklinik, möglich. Dafür wird um eine Konsil-Anforderung über SAP gebeten (Anforderung stellen >> Kinder >> Konsile Kinderheilkunde >> Konsil Kinderhämatologie inkl. telefonischer Anmeldung unter 57219).

gez. Prof. Dr. H. J. Groß